

7. Abschlüsse der ausgelagerten Organisationseinheiten und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

7.1 Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)

Die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel führt im Auftrag der beiden Kantone die gesetzlich vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Sie erhebt hierfür einheitliche und kostendeckende Gebühren, die von den Regierungen festgelegt sind.

Die Rechnung 2005 der MFP schliesst mit einem Aufwand von 9.121 Mio. Franken (Budget: 8.418 Mio. Franken) und entsprechend mit einem Ertrag von ebenfalls 9.121 Mio. Franken (Budget: 8.418 Mio. Franken) ab. Die Differenz gegenüber dem Budget erklärt sich beim Aufwand in erster Linie durch die höheren Abschreibungen (+ 0.847 Mio. Franken) und beim Ertrag durch die höheren Einnahmen bei den Prüfgebühren für Fahrzeuge und Fahrschülerinnen (+ 0.749 Mio. Franken).

7.2 Übergabebilanzen FHBB und HPSA-BB

Gemäss Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erstellen die Vorgängerinstitutionen Übergabebilanzen, deren Aktiven und Passiven nach von den Regierungen der Trägerkantone gemeinsam festgelegten Grundsätzen zu bewerten und zu übernehmen sind.¹⁰ Die vier Regierungen haben die entsprechenden Grundsätze und eine Gewährleistungsvereinbarung als Folge der Due Diligence Prüfung der Finanzkontrollen beschlossen. Alle Vorgängerinstitutionen haben ihre Abschlussbilanzen aufgrund der einheitlichen Vorgaben erstellt und von den Finanzkontrollen prüfen lassen. Die Genehmigung der Rechnung bzw. der Abschlussbilanz und die Berichterstattung an die politischen Behörden obliegt gemäss geltendem Recht den Hochschulräten der FHBB bzw. der HPSA-BB¹¹; sie ist zum Zeitpunkt der Genehmigung der Staatsrechnung durch den Regierungsrat noch nicht erfolgt, wird aber zum Zeitpunkt der Beratung im Landrat in Form der Geschäftsberichte der Institutionen vorliegen. Die Abschlussbesprechung der vier Finanzkontrollen zur Due Diligence findet im Mai 2006 statt.

Aufgrund der provisorischen Rechnungen kann davon ausgegangen werden, dass die FHBB und die HPSA-BB einen positiven Saldo ausweisen werden. Die FHBB weist bei einem Aufwand von 90.5 Mio. Franken Erträge von 92.5 Mio. Franken und somit einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken aus. In der laufenden Rechnungsperiode wurden 2.9 Mio. Franken an die Träger zurückgeführt (Auflösung von Rücklagen 2 Mio. Franken, RSA-Gelder 0.9 Mio. Franken). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen und Rückstellungen beläuft sich auf 4.6 Mio. Franken. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr belaufen sich die freien Mittel der FHBB auf insgesamt 4.9 Mio. Franken. Der Abschluss der HPSA-BB war zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Staatsrechnung noch nicht in allen Teilen fertiggestellt. Bereits jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass auch die Übergabebilanz der HPSA-BB freie Mittel von rund 0.5 Mio. Franken ausweisen wird.

¹⁰ SGS 649.22, § 34 Absatz 4.

¹¹ SGS 662.1 (Fachhochschulvertrag), § 31 Buchst. k; SGS 662.4 (HPSA-BB-Vertrag), § 32 Buchst. j.

Die von den vier Regierungen erlassenen Grundsätze für die Bewertung der Aktiven und Passiven legen fest, dass eine Vermögensübertragung als Reserve / Eigenkapital an die FHNW stattfindet, falls alle Beteiligte aufgrund der Übergabebilanzen über einen Aktivsaldo verfügen. Die Übertragung erfolgt im Verhältnis des Kostentragungsschlüssels der FHNW; massgebend ist der kleinste Aktivsaldo des entsprechenden Beteiligten, der vollständig überwiesen wird. Die Vermögensübertragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Behörden und kommt nur zustande, falls sie in allen vier Kantonen genehmigt wird. An die FHNW überführte Rückstellungen, die bis Ende 2008 nicht zweckbestimmt verwendet werden, sind gemäss den vereinbarten Grundsätzen den ursprünglichen Trägern zurückzuerstatten. Die Finanzkontrollen werden Ende 2008 spezielle Prüfungen dazu durchführen. Mit diesen Regelungen wird dem Anliegen aller Vertragskantone Rechnung getragen, keine Leistungen zu Gunsten der anderen Träger zu erbringen.

Die Abschlussarbeiten bei den bisherigen Institutionen (FH Aargau, FHBB, HPSA-BB, FH Solothurn, Pädagogische Hochschule Solothurn) haben gezeigt, dass alle Institutionen ausser der FH Aargau freie Reserven aufweisen. Die Sonderstellung der FH Aargau ist darauf zurückzuführen, dass diese ein integrierter Bestandteil der Staatsrechnung war, keine Reserven bilden und aufgrund der in der Staatsrechnung nicht vorgesehenen Abgrenzungen keinen Aktivsaldo ausweisen konnte. Die Beurteilung der Geschäftsentwicklung der FHA in den letzten Jahren rechtfertigt den Schluss, dass die FHA entsprechende freie Mittel ausweisen könnte, wenn sie, wie die andern Teilschulen, autonom gewesen wäre. Damit dennoch dem Sinn und Geist der von den Regierungen abgeschlossenen Vereinbarung Rechnung getragen werden und die FHA die geplanten Mittel einbringen kann, hat der Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit im Umfang von 2.1 Mio. Franken zu beantragen.

Im Falle, dass der Aargauer Grossen Rat diesem Antrag zustimmt, würde dies dazu führen, dass die bisherigen Träger der FHBB und HPSA-BB im Umfang von 2.4 Mio. Fr. auf die Rückführung von freien Reserven verzichten würden (BS: 0.9 Mio. Fr., BL: 1.5 Mio. Fr.) (vgl. Antrag 8). In diesem Falle würde sich die Rückführung der stillen Reserven noch auf rund 2 Mio. Fr. belaufen.

Nicht an die FHNW überführte Mittel werden als ausserordentlicher Ertrag in der Staatsrechnung 2006 ausgewiesen. Der Regierungsrat wird über die Überführung beschliessen, sobald die genehmigten und geprüften Abschlüsse der Hochschulen vorliegen. Bereits in der Staatsrechnung 2005 berücksichtigt ist eine Rückführung von rund 1.9 Mio. Franken aus der FHBB (Auflösung von Rücklagen und Rückführung von RSA-Geldern, gemäss Budget).

7.3 Rechnung der Universität Basel

Die Jahresrechnung und die Berichterstattung der Universität Basel werden gemäss Universitätsvertrag vom Universitätsrat genehmigt und den politischen Behörden in Form des Geschäftsberichts zur Kenntnis gebracht werden. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird die Universität ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen. Die von den Kantonen BS und BL ausbezahlten Beiträge entsprechen dem Budget (inklusive Sonderbeitrag 2005).

7.4 Abschluss des UKBB

Das Rechnungsjahr 2005 wird das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) mit einem positiven Betriebsergebnis in der Höhe von 5.2 Mio. Franken abschliessen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist zurückzuführen auf gegenüber dem Vorjahr verbesserte ambulante und stationäre Erträge einerseits sowie auf ein straffes Kostenmanagement andererseits. Hervorzuheben ist die nochmals optimierte Debitorenbewirtschaftung, sodass das Delkredere um 0.64 Mio. Franken zurückgefahren werden konnte.

Auch im 2005 konnte die Grenze von 40'000 Pflgetagen überschritten werden (exakt 40'912). Obwohl gegenüber dem Vorjahr nur 107 Pflgetage mehr realisiert werden konnten, hat sich der stationäre Ertrag infolge der erhöhten Entschädigung pro erbrachtem Pflgetag sowie Mehrleistungen bei Spezialbehandlungen (Stammzelltransplantationen) erhöht. Im ambulanten Bereich konnten die Erträge um 0.7 Mio. Franken auf 19.73 Mio. Franken (74'236 Behandlungen) gesteigert werden. Dies ist umso beachtlicher, als per Mitte 2005 der Taxpunktwert für den Tarmed von 0.95 Franken auf 0.91 Franken reduziert worden ist.

Aufwandseitig fallen vor allem die um 12% gestiegenen Medikamentenkosten und die zusätzlichen Fremdleistungen (+32%) ins Gewicht. Den erhöhten Mehrleistungen bei den Medikamenten stehen Mehrerträge für ambulant abgegebene Medikamente im Ausmass von 13,6% gegenüber. Bei den Fremdleistungen handelt es sich um auswärtige Laborleistungen und am Bruderholzspital eingekaufte Leistungen der Radiologie und Orthopädie. Erfreulicherweise konnten die Personalaufwände, trotz gesteigerter Leistungserbringung, stabil gehalten werden.